



Saubere Luft in unseren Städten

Informationen über Umweltzonen
in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren!



Wir haben in Nordrhein-Westfalen leider in vielen Städten eine zu schlechte Luftqualität. In zahlreichen Ballungsgebieten liegen die hohen Belastungen durch Feinstaub und Stickstoffdioxid über den europäisch festgelegten Grenzwerten. Zur Verbesserung der Luftqualität werden daher Luftreinhaltepläne aufgestellt, zu denen auch die Ausweisung von Umweltzonen gehören kann.

Mit der Einrichtung von Umweltzonen kann man die Fahrzeuge mit besonders hohen Emissionen aus stark belasteten Gebieten heraushalten. Das bringt eine sofortige Entlastung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Erwie-senermaßen erkranken weniger Menschen an Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Leiden, sobald die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid sinkt. Außerdem soll die Einrichtung von Umweltzonen auch Anreiz sein, die Fahrzeuge insgesamt zu modernisieren und umweltfreundlicher zu machen.

Dieses Falblatt informiert über den aktuellen Stand der Umweltzonen in NRW.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johannes Remmel'. The signature is fluid and cursive, written over a light blue background.

Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Luftqualitätspolitik für Nordrhein-Westfalen

In vielen Städten sind die Luftschadstoffbelastungen durch den Pkw- und Lkw-Verkehr ein ernst zu nehmendes Umwelt- und Gesundheitsproblem. Für Gebiete, in denen die Feinstaub- und Stickstoffdioxidkonzentration in der Luft die EU-Grenzwerte überschreitet, müssen daher Luftreinhaltepläne aufgestellt werden. Vorrangiges Ziel in den Städten ist es, durch verkehrsbezogene Maßnahmen die durch Pkw und Lkw verursachten Feinstaub- und Stickstoffdioxidemissionen zu verringern. Erforderlich ist meist eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die in erster Linie auf die Verringerung und Vermeidung von motorisiertem Straßenverkehr zielen. Zudem dürfen die Fahrzeuge langfristig immer weniger Luftschadstoffe ausstoßen. Eine Möglichkeit, diese Ziele zu erreichen, ist die Ausweisung von Umweltzonen.

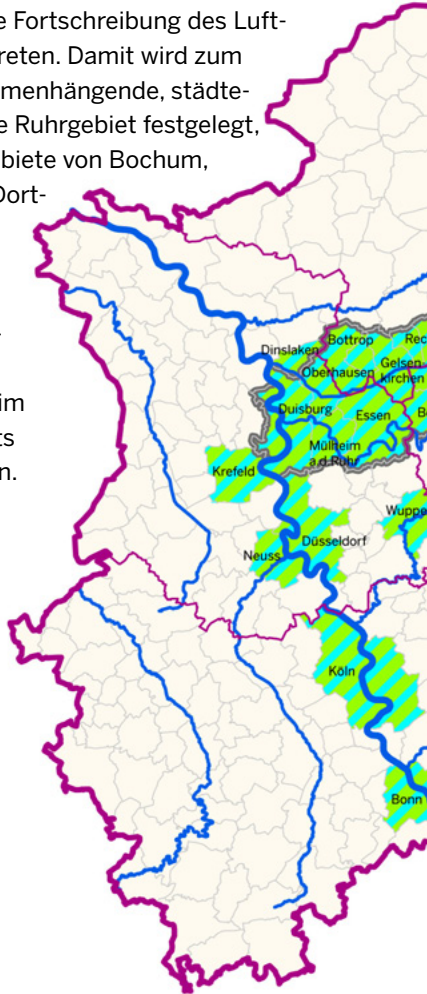


Umweltzonen – ein Plus für die Gesundheit

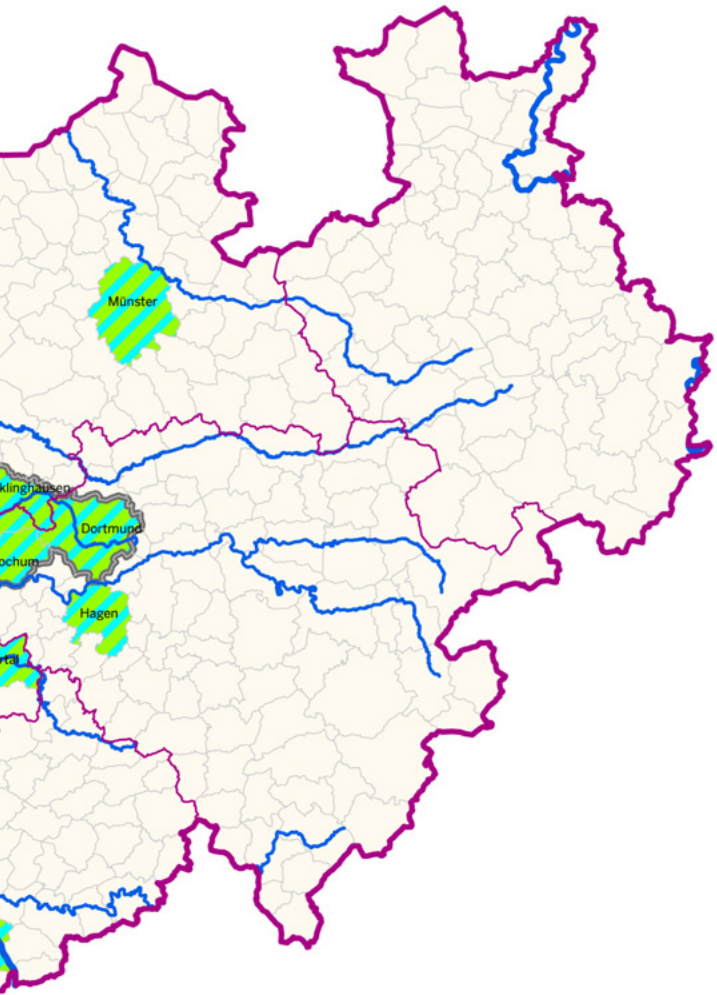
Das Augenmerk der Luftreinhaltung richtet sich aus Gründen des Gesundheitsschutzes besonders auf die Schadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub (PM10). Die Grenzwerte werden durch Wirkungsuntersuchungen und Studien – im Wesentlichen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – gestützt und gelten europaweit. Erhöhte Konzentrationen von Feinstaub in der Außenluft führen zu einer Zunahme an Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. So konnte in einer vom Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV) beauftragten und betreuten Feinstaub-Kohortenstudie für Nordrhein-Westfalen nachgewiesen werden, dass Frauen, die im 50-Meter-Radius einer verkehrsreichen Straße wohnen, ein um etwa 70 Prozent höheres Risiko haben, an einer Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankung zu versterben als Frauen in Wohngebieten ohne starke Verkehrsbelastung. Weiterhin finden sich Hinweise auf eine Verstärkung der Arteriosklerose sowie auf eine erhöhte Lungenkrebsrate. Die bisher eingeführten Umweltzonen haben bereits zu einer Reduzierung der Feinstaubbelastung in den Städten geführt. Handlungsbedarf besteht jetzt vor allem bei der Senkung der Stickstoffdioxidbelastung, die vielerorts noch deutlich zu hoch ist.

Städte mit Umweltzonen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es aktuell (Stand Oktober 2011) in 17 Städten Umweltzonen. Für das Ruhrgebiet ist am 15. Oktober 2011 die Fortschreibung des Luftreinhaltplans in Kraft getreten. Damit wird zum 1. Januar 2012 eine zusammenhängende, städteübergreifende Umweltzone Ruhrgebiet festgelegt, die weite Teile der Stadtgebiete von Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herne, Herten, Mülheim, Oberhausen und Recklinghausen umfasst. Bis zum 31. Dezember 2011 gelten im Ruhrgebiet noch die bereits bestehenden Umweltzonen.



Die zusammenhängende und erweiterte Umweltzone Ruhrgebiet, die sich über die Städte Bottrop, Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herten, Recklinghausen, Bochum, Dortmund, Herne, Duisburg, Essen, Mülheim und Oberhausen erstreckt, tritt zum 01.01.2012 in Kraft.



Städte mit Umweltzone

Stand: 01.09.2011

Die Stadt Hagen richtet zum 01.01.2012
eine Umweltzone ein.

Für die Stadt Aachen ist eine Umweltzone
im Luftreinhalteplan optional vorgesehen.

Umweltzonen und Umweltplaketten – so funktioniert's!

In die ausgewiesenen Umweltzonen dürfen nur solche Kraftfahrzeuge fahren, die bestimmte Mindestanforderungen bezüglich ihres Schadstoffausstoßes einhalten. Zum Nachweis muss das Fahrzeug über eine entsprechende Plakette verfügen. Die Umweltzonen gelten für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge (z. B. Transporter) und schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse). Fahrzeuge ohne die vorgeschriebene Plakette müssen draußen bleiben. Erkennbar sind als Umweltzonen ausgewiesene Gebiete in ganz Deutschland durch das Verkehrszeichen „Umweltzone“.

Um zu einer für das ganze Bundesgebiet leicht verständlichen und einheitlichen Regelung zu gelangen, hat die Bundesregierung auch eine bundeseinheitliche Kennzeichnung der Fahrzeuge mit farbigen Plaketten eingeführt. Damit ist leicht zu erkennen, welche Fahrzeuge



in einer Umweltzone fahren dürfen. Ein Zusatzschild weist darauf hin.

Pkw und Nutzfahrzeuge werden nach ihren Abgaswerten in **vier Schadstoffgruppen** eingeteilt:

Schadstoffgruppe 1:

keine Plakette

Fahrzeuge mit Benzinmotor ohne geregelten Katalysator und Euro 1-Dieselfahrzeuge



Schadstoffgruppe 2:

Rote Plakette

Euro 2-Dieselfahrzeuge und nachgerüstete Euro 1-Dieselfahrzeuge



Schadstoffgruppe 3:

Gelbe Plakette

Euro 3-Dieselfahrzeuge und mit Partikelfilter nachgerüstete Euro 2-Dieselfahrzeuge



Schadstoffgruppe 4:








Grüne Plakette

alle Fahrzeuge mit Benzinmotor und geregeltem Katalysator (Ausnahme: einige wenige ältere Fahrzeuge) sowie Dieselfahrzeuge, die entweder mindestens die europäische Abgasnorm Euro 4 erfüllen oder der Euro 3-Norm genügen und mit einem leistungsfähigen Partikelfilter nachgerüstet sind.

Für weitergehende Fragen zur Einstufung Ihres Fahrzeugs wenden Sie sich bitte an das zuständige Straßenverkehrsamt.

Für die Umweltzonen in Nordrhein-Westfalen gelten derzeit folgende Regelungen

(Stand: Oktober 2011 – mit Änderungen zum 01.01.2013)

Stadt	Zugelassene Plaketten
Dinslaken, Düsseldorf, Krefeld, Münster, Neuss, Wuppertal	 
Bonn ¹ Hagen ² Köln Ruhrgebiet (ausgewiesene Bereiche in Bochum, Bottrop, Castrop-Rauxel ² , Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkir- chen, Gladbeck ² , Herne ² , Herten ² , Mülheim, Oberhausen, Recklinghausen)	bis 31. Dezember 2012:    ab 1. Januar 2013:  

¹ Regelung ab 2012 noch offen

² ab 01.01.2012

Ausnahmeregelungen

Einige Fahrzeuge dürfen generell ohne Plakette fahren, z. B. Fahrzeuge, mit denen bestimmte schwerbehinderte Personen fahren oder gefahren werden oder land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen. In Nordrhein-Westfalen dürfen in einer „grünen Umweltzone“ außerdem Fahrzeuge mit gelber Plakette fahren, die vor dem 1. Januar 2008 auf den Halter zugelassen wurden und technisch nicht nachrüstbar sind.

In Fällen wirtschaftlicher und sozialer Härte werden Ausnahmegenehmigungen erteilt. Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug vor dem 1. Januar 2008 auf den Halter zugelassen wurde, eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist, kein anderes Fahrzeug zur Verfügung steht und eine Ersatzbeschaffung wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Dann stellt die zuständige Straßenverkehrsbehörde für bestimmte Fahrzwecke oder aus sozialen oder kraftfahr-

zeugbezogenen Gründen eine Ausnahmegenehmigung aus. Unternehmen können zudem ggf. eine Fuhrparkregelung in Anspruch nehmen. Für Busse im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Wohnmobile gibt es eigenständige Regelungen.

Umweltplakette: In der Umweltzone Pflicht!

Wenn Sie in einer Umweltzone fahren wollen, brauchen Sie auch eine für diese Umweltzone gültige Plakette. Wer vorschriftswidrig ohne Plakette in einer Umweltzone fährt oder parkt, muss mit einem Bußgeld von 40 Euro und einem Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg rechnen.

Die Plaketten sind bei allen Kfz-Zulassungsstellen erhältlich. Es gibt sie auch bei den Technischen Prüfstellen und amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen sowie bei allen Autowerkstätten, die Abgasuntersuchungen durchführen dürfen (über 30.000 in NRW). Die Plakette kostet etwa 5 Euro.

Partikelfilter oder Katalysator: Nachrüsten ist oft noch möglich

Haben Sie einen älteren Diesel-Pkw, sollten Sie ihn mit einem Partikelfilter nachrüsten. Dieselfahrzeuge (Pkw, Busse und Lkw), die mit Partikelfiltern nachgerüstet worden sind, gehören dann auch einer höheren Schadstoffgruppe an mit entsprechend höherwertiger Plakette. Ältere Benziner können mit einem Katalysator nachgerüstet werden.



Weitere Informationen

Auskünfte über Umweltzonen in Nordrhein-Westfalen erhalten Sie bei den Straßenverkehrsämtern, aber auch bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern. Allgemeine Informationen können Sie im Info-Service des Umweltministeriums NRW unter der **Telefonnummer 0211 4566-666** erfragen oder auf der Internetseite **www.umweltzonen.nrw.de** erhalten.

Informationen über alle Umweltzonen in der Bundesrepublik (Gebiete, Plaketten, Ausnahmen) sind auf der Internetseite des Umweltbundesamtes zu finden. In einer Reihe von europäischen Staaten gibt es – ähnlich den bundesdeutschen Umweltzonen – sogenannte Low Emission Zones. Die Regelungen beziehen sich in der Hauptsache auf Nutzfahrzeuge.

www.umweltbundesamt.de/umweltzonen

www.lowemissionzones.eu

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de



Herausgeber:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf

Fachredaktion:

Ref. V-3 „Luftreinhaltung“

Gestaltung:

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbH, www.projekt-pr.de

Bildnachweis:

Jochen Tack Fotografie (T/S.4), Alexander Tarasov (S.3), stockpix4u (S.7),
Carolin Schüten (S.11), gtue Bilder (R)

Druck:

Völcker Druck, Goch

Stand:

Oktober 2011